

1. Die Vergabe eines Radverkehrskonzeptes bzw. Gesamtkonzeptes wird befürwortet, sofern eine Zusicherung des Fördergebers zur Finanzierung vorliegt.
2. Die Beschlussfassung zur Öffnung der Straßen Gerbergasse und Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung wird vertagt bis zur Vorlage des Ergebnisses der Befahrung der Straße Kallenturm durch die Feuerwehr.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht in Richtung Oberdrees aufgehoben und stattdessen eine Schild „Radfahrer frei“ angebracht werden kann. Zudem soll die Einrichtung eines Schutzstreifens stadtauswärts bis zum Kreisel „Am Blümlingspfad“ geprüft werden. Sofern die Prüfung positiv verläuft, wird die Beschilderung entsprechend geändert